

SELBST-CHECK

10 Infektionsschutz-Meilensteine

Nutzen Sie zum Selbstcheck Ihres Infektionsschutzsystems diese 10 Meilensteine. Wenn Sie alle erreicht haben, haben Sie den Infektionsschutz fest im Griff.

1. Überall Handhygiene gesichert?

Sicher gibt es mittlerweile in jedem Eingangsbereich Ihres Unternehmens eine Station für die Handdesinfektion. Wie sieht es an den Arbeitsplätzen aus? Prüfen Sie, ob in der Nähe der Mitarbeiter überall die Möglichkeit zur Handhygiene besteht. Weisen Sie mit Plakaten auf die Notwendigkeit hin.

2. Mitarbeiter unterwiesen?

Bei Ausbruch der Corona-Krise wurden alle Mitarbeiter unterwiesen, wie sie sich schützen können. Ist organisiert, dass diese Unterweisungen regelmäßig wiederholt werden? Wichtig ist auch, dass Mitarbeiter, die aus dem Krankenstand zurückkehren oder zwischen Büro und Homeoffice pendeln, regelmäßig und zuverlässig unterwiesen werden.

3. Reinigungsteams im Griff?

Unterliegen die Reinigungsteams strengen Qualitätskontrollen? Steuern Sie ein, dass die Arbeitsergebnisse regelmäßig kontrolliert werden. Auch die Mitarbeiter von Fremdfirmen sollten regelmäßig geschult werden. Prüfen Sie, ob eine Gesamtdesinfizierung einzelner Arbeitsbereiche Sinn ergibt (z. B. immer am Wochenende oder einmal pro Woche nachts).

4. Sicherheitsabstände geregelt?

Um Ansteckung zu vermeiden, empfehlen Mediziner einen Sicherheitsabstand von 2 Metern zwischen den Mitarbeitern. Prüfen Sie, ob das möglichst überall eingehalten wird und berücksichtigen Sie dabei, dass zusätzlich die Vorgaben der ASR A1.2 zu beachten sind (z. B. Bewegungsflächen). Wenn die Sicherheitsabstände nicht ausreichend sind, muss die Zahl der zeitgleich arbeitenden Mitarbeiter reduziert werden. Dies kann z. B. durch rollierendes Homeoffice geschehen oder Nutzung anderer Räume.

5. Schutzbedürftige Mitarbeiter in Sicherheit?

Wichtig ist, dass Sie besonders schutzbedürftige Mitarbeitergruppen kennen und besonders schützen. Dazu gehören ältere und vorerkrankte Mitarbeiter sowie Personen mit Behinderungen. Diese müssen entweder so beschäftigt werden, dass sie nicht mit anderen Personen in Kontakt kommen oder sie müssen freigestellt werden.

6. Organisatorische Spielräume genutzt?

In der Arbeitsorganisation gibt es meist Spielräume für den Infektionsschutz. Dazu gehört z. B. ein flexibler Arbeitsantritt. Damit kann vermieden werden, dass viele Mitarbeiter gleichzeitig an den Stechuhren, in Umkleieräumen oder in der Teeküche aufeinandertreffen. Auch versetzte Pausen können dazu beitragen, dass sich Mitarbeiter weniger oft und vor allem weniger dicht in einem Raum bewegen.

7. Kantinenbetrieb geregelt?

In der akuten Phase sollten in der Betriebsküche keine Mahlzeiten zubereitet werden. Die Bestuhlung sollte reduziert werden. Versorgen Sie die Mitarbeiter mit Fertiggerichten und abgepackten belegten Broten u. Ä. Nehmen Sie die Küche aber beim ersten Abflauen der Infektionskrise wieder in Betrieb.

8. Technische Maßnahmen durchgeführt?

Begehen Sie den Betrieb und prüfen Sie, ob die Mitarbeiter überall die Möglichkeit haben, Sicherheitsabstände einzuhalten. Ist dies nicht gewährleistet, arbeiten Sie mit technischen Maßnahmen nach. Dazu gehören z. B. Absperrungen oder Abgrenzungen mit Klebeband sowie der Einsatz von Plexiglasscheiben und sonstige Abtrennungen.

9. Betriebsvereinbarung geschlossen?

In den ersten Tagen der Corona-Krise wurde zu recht vieles „hemdsärmelig“ entschieden. Meist haben dies die Arbeitnehmervertretungen mitgetragen. Wenn Sie einen langfristig wirksamen Infektionsschutz sichern möchten, sollten Sie die Betriebsräte im Rahmen ihres Mitbestimmungsrechtes mit ins Boot holen und ggf. eine Betriebsvereinbarung schließen.

10. Umgang mit Erkrankten geregelt?

Was passiert, wenn Mitarbeiter Symptome bemerken? Dazu sollte es eine Standardvorgehensweise geben, die Sie regelmäßig unterweisen: Welche Symptome sind charakteristisch? Was ist zu tun (telefonisch vorsprechen, ggf. Krankschreibung erwirken, zu Hause bleiben). Mit dem Gesundheitssamt ist dann zu klären, wie mit den Kollegen des Erkrankten umgegangen werden soll (Quarantäne, Homeoffice). ■

**DOWNLOAD**

Die 10 Infektionsschutz-Meilensteine finden Sie auch als Download auf der Website von Arbeitsschutzprofi Aktuell:
www.arbeitsschutz-aktuell.com

+++ KURZTIPPS ZU CORONA +++

! HINWEIS

Das DIN-Institut stellt Normen zur medizinischen Schutzausrüstung kostenlos zur Verfügung. <https://tinyurl.com/kostenlose-normen>



© Panthermedia - iKostudio

Pilates, Rückenfit und Yoga – viele Fitnessanbieter zeigen mit Onlineprogrammen, wie man sich zu Hause fit halten kann. Das ist gerade für Mitarbeiter im Homeoffice interessant. Diese Angebote sind auch für die Psyche wichtig und bieten, wenn sie vom Betrieb angeboten und von Kollegen gemeinsam online besucht werden, ein Gemeinschaftserlebnis.

Allgemeinverfügung zur Händedesinfektion

Da Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in Apotheken und Drogeriemärkten praktisch nicht mehr erhältlich sind, hat die Bundesstelle für Chemikalien die Zulassung 2-Propanolhaltiger Biozidprodukte zur hygienischen Händedesinfektion verfügt. <https://tinyurl.com/propanol-hand>

Flyer bei häuslicher Quarantäne

Wenn Mitarbeiter zu Hause in Quarantäne gehen, gelten besondere Vorsichtsmaßnahmen. Das Robert Koch Institut hat einen Flyer mit Hinweisen entwickelt, die Sie an betroffene Mitarbeiter weitergeben können. Die Hinweise betreffen neben Regeln zur Hygiene Tipps für den Umgang mit nicht erkrankten Personen im Haushalt. Den Flyer gibt es auf der Website des Robert Koch Instituts unter <https://tinyurl.com/rki-zuhause>.

DGUV-Tipps zur Pandemieplanung

Der Koordinierungskreis für Biologische Arbeitsstoffe (KOBAS) der DGUV gibt mit seinen „10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung“ Hinweise auf einen strukturierten betrieblichen Umgang mit drohenden Infektionen. <https://tinyurl.com/dguv-pandemie>

Handbuch Pandemieplanung

Für den Gripeschutz gedacht, liefert aber auch nützliche Hinweise für die Corona-Krise: Das Handbuch „Betriebliche Pandemieplanung“ des Bundesamtes für Katastrophenschutz zeigt, wie ein Pandemieplan entwickelt und durchgeführt werden kann. <https://tinyurl.com/pandemie-im-betrieb>

Poster gegen Ansteckung

Das ausdrückbare Poster der DGUV „Wie man sich vor Ansteckung schützt“ enthält die klassischen Hinweise: „Handkontakt meiden“, „Nies- und Husthygiene“, „Arbeitsräume

lüften“ etc.: <https://tinyurl.com/corona-poster>. Ein weiteres Poster mit allgemeinen Informationen zum Corona-Virus bietet das Bundesministerium für Gesundheit:

<https://tinyurl.com/bmg-corona>



Die wesentlichen Symptome von Personen, die sich mit dem Corona-Virus infiziert haben, und deren Häufigkeit. Die häufigste Trias ist demnach Fieber, Husten und Kurzatmigkeit.

Informationen des Auswärtigen Amtes

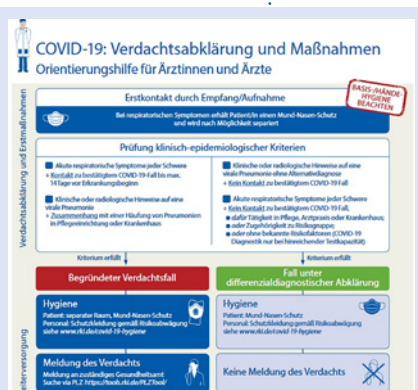
Pflichtlektüre für alle, die Dienstreisen planen: die Website des Auswärtigen Amtes. Neben Reise警告ungen bietet die Website auch Informationen zum Rückholprogramm für gestrandete Reisende. <https://tinyurl.com/aa-corona>

Hotline für wirtschaftliche Fragen

Das Bundeswirtschaftsministerium hat zahlreiche Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte in Aussicht gestellt. Sie erreichen die Hotlines unter: 030-18 615 1515 (Unternehmen) und 030-18 615 6187 (Beschäftigte/Privatpersonen). Eine Zusammenfassung des Schutzschildes der Bundesregierung bietet das Bundesfinanzministerium unter: <https://tinyurl.com/schutz-schild>

PLZ-Suche für Gesundheitsämter

Die Gesundheitsämter kommunizieren lokale Vorschriften und Einschränkungen sowie Hilfen und sind Ansprechpartner für Mitarbeiter und Unternehmen für Fragen rund um die Erkrankung. Das RKI bietet eine PLZ-Suche, mit der das zuständige Gesundheitsamt gefunden werden kann: <https://tools.rki.de/PLZTool/>



Das Robert-Koch-Institut hat ein Flussschema entwickelt, das den strukturierten Ablauf einer Verdachtsabklärung und die Ableitung von geeigneten Maßnahmen darstellt. <https://tinyurl.com/rki-flusschema>

IMPRESSUM

WEKA MEDIA GmbH & Co. KG
Römerstraße 4, 86438 Kissing
Tel.: 08233 23-4000, Fax: 08233 23-7400
E-Mail: service@weka.de
Internet: www.weka.de

Persönlich haftende Gesellschafterin:

WEKA MEDIA Beteiligungs-GmbH, Sitz in Kissing

Geschäftsführung:

Stephan Behrens, Michael Bruns, Werner Pehland

Chefredakteur:

Diplom-Volkswirt Martin Buttenmüller, München (V.i.S.d.P.)

Objektleitung: Kristina Wanner

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Mühlbachstr. 7, 71522 Backnang, wir-machen-druck.de

Satz: Streifenschnitt, Andreas Pietsch

Erscheinungsweise: monatlich

Alle Angaben im „Arbeitsschutz Profi-Aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden, auch nicht für telefonisch erteilte Auskünfte. Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers.

ISSN: 1862-8931